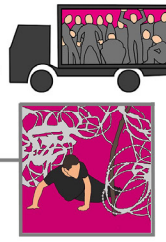


# → Asylmechanismen

## ANKUNFT IM WARTESAAH DEUTSCHLAND

### 1\_ Die Grenze



### 2\_ Die Registrierung



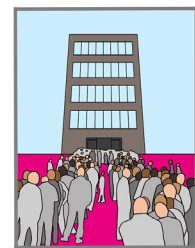
- Personaldaten
- Fingerabdrücke
- Foto

### 3\_ Die Erstaufnahmeeinrichtung

Aufenthalt: max. 3 Monate



- medizinische Untersuchung +
- Sachleistungen
- monatl. Taschengeld



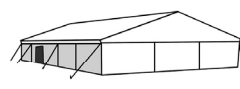
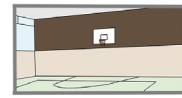
Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

pro Person  
143 Euro

bei Familien  
pro Kind  
+ 85 bis 92 Euro

Asylantrag wird gestellt  
Im Juni 2015 gab es etwa 30 Erstaufnahmeeinrichtungen in Verantwortung der Bundesländer. Inzwischen sind es mehr. Die genaue Zahl aber liegt dem zuständigen Bundesamt (BAMF) nicht vor.

### 4\_ Die Verteilung auf die Kommunen



Turnhallen

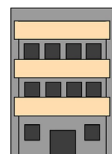
Schulen

Großzelte

Von der Erstaufnahmeeinrichtung...

... in die zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE)...  
Aufenthalt: max. 8 Wochen

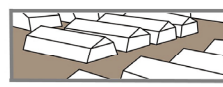
... bis in die Kommunen



Wohnungen/  
Wohnheime



Container

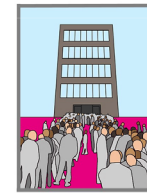


Zeltstädte



Hier warten die Flüchtlinge auf die Anhörung.

### 5\_ Die Anhörung



BAMF-Außenstelle



nicht öffentliche Anhörung  
Ein Dolmetscher ist anwesend

- ANHÖRUNG
- LEBENS LAUF
  - FLUCHTGRÜNDE
  - REISEWEG
  - AUSSAGEN GEPRÜFT

Syrer, Eritreer sowie Christen und andere religiöse Minderheiten aus dem Irak werden aktuell zu fast 100% als Flüchtlinge anerkannt. Deshalb gibt es für sie ein beschleunigtes Verfahren ohne persönliche Anhörung.

### 6\_ Die Entscheidung

	<b>Asyl</b> (Art. 16a Grundgesetz)	- Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre - Freier Zugang zum Arbeitsmarkt - Anspruch auf Grundsicherung und Integrationsmaßnahmen
	<b>Flüchtlingsschutz</b> Genfer Flüchtlingskonvention (GFK, Art.33)	- Siehe "Asyl"
	<b>Subsidiärer Schutz</b> (§4 AsylVfG)	- Aufenthaltserlaubnis vorerst für 1 Jahr - Zugang zum Arbeitsmarkt - Anspruch auf Sozialleistungen
	<b>Nationales Abschiebungsverbot</b> (§60 AufenthG)	- Aufenthaltserlaubnis min. 1 Jahr - Anspruch auf Sozialleistungen - Gesonderte Arbeitserlaubnis nötig - Normalerweise Zugang zu Integrationskursen
	<b>Duldung</b>	- 3-monatiges Arbeitsverbot - Nach 15 Monaten Aufenthalt Zugang zum Arbeitsmarkt - Kein Anspruch auf Integrationsmaßnahmen
	<b>Ablehnung</b>	- Ausweisung

Wir gehen nicht zurück!

Einspruch kann nur ein bis zwei Wochen nach der Ablehnung erhoben werden. Wer sich der Rückkehr verweigert, wird abgeschoben

